

4. Steinburger Bildungsgespräche

Praktika für Flüchtlinge

Itzehoe 05.07.2017

Sybille Weinmann-Klinkow

Jobcenter Steinburg

Praktika für Flüchtlinge

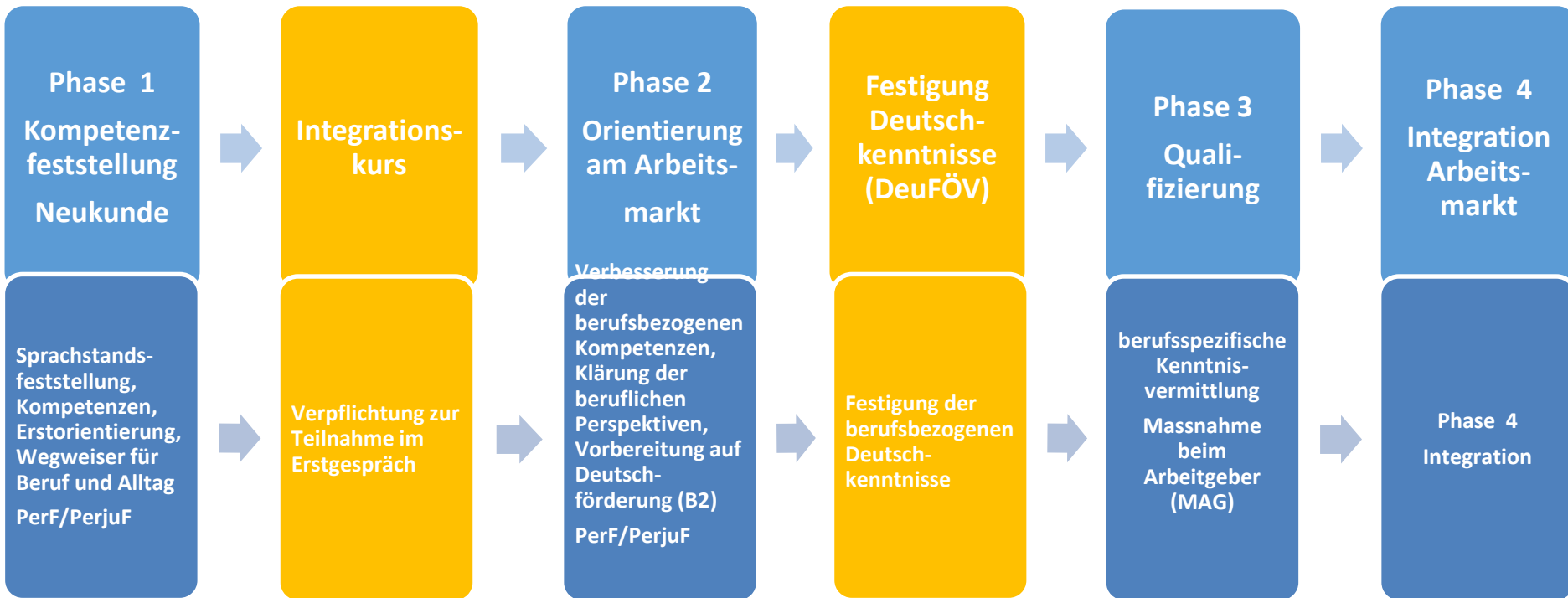
Ein Praktikum ist eine befristete praktische Tätigkeit, die der Feststellung, dem Erwerb oder der Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten dient.

Dazu zählen beispielsweise **berufsorientierende** oder **ausbildungsbegleitende** Praktika.

Asylbewerber sowie Geduldete können mit Genehmigung der Ausländerbehörde ein Praktikum aufnehmen.



Förderkette Flucht / Asyl



Sinnvolle Überbrückung der Wartezeit bis zum Beginn Integrationskurs; ggf. Kompass

ggf. Kombination von Praxis und Sprache

Vermittlungsprozess wird aktiviert

Dürfen Asylbewerber/innen und Geduldete als Praktikant/in in einem Unternehmen tätig werden?*

	Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich?	Zustimmung der BA /JC erforderlich?	Mindestlohnpflichtig?
Hospitation (aktive Mitarbeit nicht erlaubt)	✗	✗	✗
Praktikum (aktive Mitarbeit erlaubt)	✓	✓	✓
Pflichtpraktikum (i.R. Ausbildung, Studium oder Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses)	✗	✗	✗
Praktikum zur Berufs(um)orientierung	✓	✓ wenn > 3 Mon.	✓ wenn > 3 Mon.
Ausbildungsbegleitendes Praktikum	✓	✓ wenn > 3 Mon.	✓ wenn > 3 Mon.

„Perspektive für Flüchtlinge“ (PerF)

- Im Rahmen dieser Maßnahme werden die berufsfachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden identifiziert.
- PerF findet bei einem Maßnahmenträger statt. Unter anderem werden Informationen über den Arbeitsmarkt und berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt.
- Über einen Zeitraum von 6 Wochen werden die Fähigkeiten und Kenntnisse im „Echtbetrieb“, i. d. R. in einem Unternehmen, festgestellt. Dabei sollen die Teilnehmenden auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland vorbereitet werden. Der Maßnahmeträger akquiriert eigenständig die Betriebe. Sie können unterstützen, indem Sie die Durchführung betrieblicher Maßnahmeteile in Ihrem Unternehmen ermöglichen.



„Perspektive für junge Flüchtlinge“ (PerjuF)

- Die Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (PerjuF) soll junge Flüchtlinge für eine Ausbildung oder berufliche Qualifizierung motivieren und schrittweise an den Ausbildungsmarkt heranzuführen. Im Rahmen betrieblicher Phasen erproben sie ihre
- fachtheoretischen bzw. praktischen Kenntnisse und sammeln Erfahrungen u. a. zu betrieblichen Lern- und Arbeitsbedingungen, beruflichen Tätigkeiten, Technologien und Arbeitsfeldern. Diese Maßnahmen werden von regionalen Trägern durchgeführt. An PerjuF können sich Unternehmen beteiligen, indem sie die Möglichkeit eröffnen, bei ihnen betriebliche Phasen zu absolvieren.



Maßnahmen bei einem Arbeitgeber zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAG)

- Mit einer MAG können Sie prüfen, welche berufsfachlichen Kenntnisse bei dem potenziellen neuen Mitarbeiter vorhanden sind oder neue berufsfachliche Kenntnisse vermitteln. Die Maßnahme darf die Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten. Bei Personen, die langzeitarbeitslos sind oder bei denen die berufliche Eingliederung besonders erschwert ist, kann die MAG bis zu 12 Wochen dauern.
- Die Maßnahme muss vor Beginn bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter beantragt und genehmigt werden. Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive ist die Teilnahme an einer MAG ohne Einhaltung einer Wartefrist möglich. Darunter fallen derzeit Asylbewerber aus den Herkunftsstaaten [Syrien](#), [Iran](#), [Irak](#), [Eritrea](#) und [Somalia](#). Sonst ist eine Teilnahme von geflüchteten Menschen nach Ablauf der dreimonatigen Wartefrist möglich, sofern sie arbeitslos gemeldet sind. Es ist keine Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich.



Vielen Dank.

